

9. Beispiele

Bereich

Beispiel-Nr.

A

4

Schienengebundener Verkehr

Unternehmensflurbereinigung ICE – Neubauprojekt Köln – Rhein/ Main
Nordrhein-Westfalen

Ausgangslage

Der europäische Infrastrukturleitplan des internationalen Eisenbahnverbandes (UIC) bildet die Grundlage für die Konzipierung eines modernen Hochgeschwindigkeitsnetzes zwischen den europäischen Wirtschaftszentren. Elementarer Bestandteil dieses Hochgeschwindigkeitsnetzes ist die zwischen den Ballungsräumen Rhein/ Ruhr und Rhein/ Main zur Entlastung der Rheinschiene 1992 in den Bundesverkehrswegeplan übernommene ICE-Neubaustrecke Köln – Rhein/ Main.

Maßnahmen der Infrastruktur



Abb. 1: Trassenverlauf der ICE-Neubaustrecke



Abb. 2: Freie Fahrt

Als Planungsprinzipien galten die Aspekte: Bündelung der Verkehrswege, Schonung der Anwohner und behutsamer Umgang mit Natur und Landschaft. Die Ausbaulänge der ICE-Neubaustrecke beträgt insgesamt ca. 219 km einschließlich des Abzweigs Wiesbaden und der Flughafenschleife Köln/ Bonn.

Von der Gesamtstrecke werden 2,1 km ebenerdig, 72,8 km im Geländeinschnitt, 51,4 km in Dammlage, 46,7 km in 30 Tunnels und 6 km über 18 Talbrücken geführt. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen hiervon 46 km. In einem 23 km langen Trassenabschnitt zwischen Siegburg und der Landesgrenze wird der ländliche Raum durch das Infrastrukturprojekt stark beeinträchtigt. Der Flächenbedarf für die

technischen Anlagen (Fahrweg, Nebenanlagen u. a.) allein beträgt 85 ha. Die landschaftspflegerische Begleitplanung weist für die naturschutzrechtliche Kompensation einen Flächenbedarf von 341 ha aus.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde angesichts des hohen Flächenbedarfs auf Anregung der Flurbereinigungsbehörde und Vertretern der landwirtschaftlichen Fachdienststellen eine „landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse für die Neubaustrecke Köln – Rhein/ Main im Gebiet des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zwischen Siegburg und der Landesgrenze“ in Auftrag gegeben. Die Untersuchung kam im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen: Verlust der Hofstelle dreier Betriebe, Entzug von Flächen, insbesondere mit mittlerer und hoher natürlicher Leistungsfähigkeit, sehr geringe Bereitschaft zum Flächenverkauf wegen des hohen Aufstockungsbedarfs bei den vorhandenen, entwicklungsfähigen Betrieben, überdurchschnittlich hoher Pachtanteil großer Betriebe und Existenzgefährdung einzelner Betriebe.

Maßnahmen der Landentwicklung

Auf Anregung der Deutschen Bahn AG hat die Enteignungsbehörde die Einleitung von Unternehmensflurbereinigungen für fünf Planfeststellungsabschnitte der ICE-Neubaustrecke beantragt.

Zeitlich versetzt wurden 1997 fünf Unternehmensflurbereinigungen mit einer Gesamtfläche von 1.830 ha und 895 Teilnehmern eingeleitet. Die Abgrenzung der einzelnen Flurbereinigungsgebiete entsprach nahezu den jeweiligen Planfeststellungsabschnitten des ICE-Neubauprojekts. In diesen Verfahren gelang die zeitgerechte Flächenbereitstellung für die Baumaßnahmen einschließlich der bereits in 1997 erforderlichen Verlegung von Pipelines und Versorgungsleitungen durch zahlreiche Bauerlaubnisverhandlungen, Entschädigungs- und Tauschvereinbarungen sowie durch dauerhafte Regelungen mit den Flurbereinigungsplänen.

Der Flächenbedarf konnte durch mehr als 220 Landverzichtsverhandlungen ohne einen Landabzug nach § 88 Nr. 4 FlurbG aufgebracht werden. Landeskulturelle Nachteile wurden durch Reduzierung der Betriebsflächenverluste, die Einbringung eines eigenständigen, abgestimmten Wege- und Gewässerplanes in das ICE-Planfeststellungsverfahren, die Schaffung der tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Umsiedlung von drei bahnverdrängten landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben und die klassische Bodenordnung vermieden. Daneben hat die Flurbereinigungsbehörde an der Sicherstellung der fach- und sachgerechten, möglichst werterhaltenden Rekultivierungen mitgewirkt.

Bei der Erfüllung der naturschutzrechtlichen Kompensationsverpflichtungen konnte erreicht werden, dass diese vollständig an aus naturschutzfachlicher Sicht geeigneten Stellen ausgewiesen wurden, indem z.B. Bestandteile eines Landschaftsplans oder des Siegauenkonzepts für diese Maßnahmen aufgegriffen wurden. Durch auskömmliche Entschädigungs- und Vergütungssätze für die Übernahme der dauerhaften Pflege und Unterhaltungsarbeiten an den landschaftspflegerischen Maßnahmen konnte für 17 landwirtschaftliche Betriebe ein neues Standbein als Vertragspartner des Unternehmensträgers geschaffen werden.



Abb. 3: die Flurbereinigungsverfahren in Nordrhein-Westfalen



Abb. 4: Siegquerung



Abb. 5: Betriebliche Integration

Zusammenarbeit mit dem Unternehmensträger / Ergebnisse

Um dieses zeitlich wie flächenmäßig ambitionierte Vorhaben umzusetzen, war es von besonderer Wichtigkeit, dass eine intensive Abstimmung zwischen der Deutschen Bahn AG als Unternehmensträger und der Flurbereinigungsverwaltung stattgefunden hat.

Beispielhaft hat das Flurbereinigungsverfahren Königswinter-Nord-ICE Eingang in das Projekt „Wirkungsorientiertes Controlling: gesamtwirtschaftliche Wertschöpfungsanalyse von Bodenordnungsverfahren der Verwaltung für Agrarordnung am Beispiel der Bodenordnung nach § 87 FlurbG (Unternehmensflurbereinigung)“ der Bezirksregierung Münster (obere Flurbereinigungsbehörde) gefunden. Hierbei hat das Verfahren einen monetären Wirkungsfaktor von 1,645 erreicht und wurde zu einer sehr guten Zufriedenheit auf Seiten der beteiligten Grundeigentümer, des Projektträgers und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.